

Bestätigung des aktiven Wahlrechts

Hiermit bestätige ich gegenüber der Aufstellungsversammlung der Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) in

Thüringen

dass ich,

geboren am

Mitgliedsnummer in der Piratenpartei

Anschrift des Erstwohnsitzes

am heutigen

03. November 2012

im oben genannten Bundesland das aktive Wahlrecht zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages besitze und somit insbesondere auch keines der Kriterien aus BWahlG §13¹⁾ zutrifft.

Eisenberg, 03.11.2012

1)

§ 13 Ausschluß vom Wahlrecht

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfaßt,
3. wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.
4. (weggefallen)